

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Bereich „Fettabscheider in Gaststätten“

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Kontrolle der Kriterien über die Notwendigkeit eines Fettabscheiders in Gaststätten bei der Stadt Passau erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO iVm. Art. 23, 24 Gemeindeordnung und §§ 15 Abs. 2, 16 der Entwässerungssatzung der Stadt Passau.

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Dienststelle Kämmerei bearbeitet. Eine Datenweitergabe erfolgt an das Ordnungsamt, Gaststättenrecht.

### **3. Löschfristen**

Ihre hier erhobenen Daten werden jeweils spätestens 1 Jahr nach Pächterwechsel datenschutzkonform gelöscht.